



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Sabine Weichler, Tel. 17-1290

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2023/1. Ergänzung

Beschlussvorlage Nr. 231/2023/1

Produkt: 01.10.05 Grundstücksmanagement

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

06.11.2023

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	1.110.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

Beschlussumsetzung bis

Beschlussvorschlag:

- Bei Auftragssachkonto O 01100502 – 7821000 – Allgemeiner Grunderwerb – werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Umschichtungen bei den in der Begründung angegebenen Auftragssachkonten.

- Bei Auftragssachkonto O 01100502 – 7821000 – Allgemeiner Grunderwerb – wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 660.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bzw. Umschichtungen bei den in der Begründung angegebenen Auftragssachkonten:

Begründung:

Für allgemeine Grunderwerbe und strategische Flächenbevorratungen stehen im Haushalt 2023 unter verschiedenen Haushaltspositionen Mittel zur Verfügung. Die mit der Umsetzung der jeweiligen Haushaltsposition verbundenen Projekte entwickeln sich aufgrund unterschiedlicher Dynamiken nicht immer planmäßig, so dass es unterjähriger Anpassungen bedarf.

Zur Umsetzung von kurzfristig geplanten Grundstücksflächenerwerben werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 450.000 € sowie eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zulasten des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von 660.000 € benötigt. In diesen Summen sind die üblichen Nebenkosten wie Grunderwerbssteuer sowie Notar- und Gerichtskosten enthalten.

Teilkaufpreise sollen noch in diesem Jahr bezahlt werden. Ein Teil der Deckung in Höhe von 192.500 € kann durch Auftragssachkonto O 10010102 – 7821000 „Allgemeiner Grunderwerb“ erfolgen. Weitere Mittel können folgendermaßen bereitgestellt werden: Mit Vorlage 098/2023 wurde im Rahmen der Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Integrierte Handlungskonzept Altstadt darüber informiert, dass möglicherweise eine höhere Förderung vom Fördergeber gewährt werden könne. Die Stadt hat für die Maßnahme „Integriertes Handlungskonzept Altstadt“ tatsächlich eine höhere Fördersumme erhalten. Hierdurch kann ein Teil der in Vorlage 098/2023 genannten Deckungsmittel rückabgewickelt werden. Durch die Rückabwicklungen stehen bei Auftragssachkonto O 12010405 – 7852000 – Wibschla 120.900 € sowie bei Auftragssachkonto H 09010634 – 7852000 – Planungskosten 2. BA 56.600 € erneut als Deckungsmittel zur Verfügung. Weitere Mittelbereitstellungen in Höhe von 80.000 € können voraussichtlich aus Einzahlung von Fördermitteln zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung über die Gewährung einer Förderung steht jedoch noch aus.

Weitere Kaufpreisanteile in Höhe von 660.000 € sollen im kommenden Jahr abfließen. Hierfür ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Auftragssachkonto O 01100502 – 7821000 – „Allgemeiner Grunderwerb“ bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bzw. Umschichtungen bei folgenden Auftragssachkonten:

M 12010406	7852000	Brücke Lösenbacher Landstraße	200.000 €
H 12010411	7852000	Brücke Am Kamp	100.000 €
K 01100703	7852000	Erweiterung RSR	360.000 €

Die für dieses Jahr veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden in diesem Jahr nicht mehr benötigt. Die entsprechenden Verschiebungen wurden für die aktuelle Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt.

1. Ergänzung:

Im Deckungsvorschlag für die benötigten Haushaltsmittel wurde ausgeführt, dass ein Teil der Deckung in Höhe von 80.000 € voraussichtlich aus Einzahlung von Fördermitteln zur Verfügung gestellt werden kann. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über die Gewährung einer Förderung noch ausstehe. Der Fördergeber hat nunmehr darüber informiert, dass für die geplanten Maßnahmen keine Förderung gewährt wird. Somit sind die Mittel anderweitig zu decken.

Aufgrund der oben dargestellten Rückabwicklung können folgende weitere Mittelbereitstellungen zur Deckung zur Verfügung gestellt werden: Bei Auftragssachkonto H 09010634 – 7852000 – Planungskosten 2. BA 21.400 € sowie bei Auftragssachkonto K 12010406 – 7852000 – An der Mehr

13.000 €. Weitere Mittel zur Deckung in Höhe der verbleibenden 45.600 € werden bei Auftragssachkonto O 01100704 – 7851000- Planungskosten GS Lösenbach zur Verfügung gestellt.

Lüdenscheid, den 31.10.2023

In Vertretung:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer